BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT VOITSBERG

Das Land Steiermark

➔ **Anlagenreferat**

Bezirkshauptmannschaft Voitsberg

Bearb.: Michelle Reinisch
Tel.: +43 (3142) 21520-234
E-Mail: bhvo-anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

angeschlagen am 10.11.2026
abgenommen am:

GZ: BHVO-362984/2026-4

Voitsberg, am 09.11.2026

Ggst.: Rodung und Feststellung von Nichtwald
Klug Karin, Am Waldrand 3, 8572 Bärnbach
KG. Unterwald, Grundstück 488/17
Freiland

K U N D M A C H U N G

Mit Eingabe vom 27.10.2026 hat Frau Karin Klug, wh. 8572 Bärnbach, Am Waldrand 3, um die Erteilung einer Rodungsbewilligung sowie Nichtwaldfeststellung für das Grundstück Nr. 488/17, KG. Unterwald, im Flächenausmaß von insgesamt ca. 500 m² (Rodung) und ca. 1.200 m² (Nichtwaldfeststellung) zum Zweck der Umwandlung in Freiland angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51/1991 und der §§ 17-19 und § 170 des Forstgesetzes 1975, BGBl. Nr. 440, i.d.g.F., die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Donnerstag, den 26. November 2026, um 09.30 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Mag. Bernd Brunner

Besondere Hinweise und Bestimmungen:

Eine Einsichtnahme in die Einreichunterlagen ist in der Bezirkshauptmannschaft Voitsberg nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung/Terminvereinbarung (Tel. Nr. 03142/21520-233 oder 03142/21520-234) möglich.

Bitte beachten Sie:

Gemäß § 42 AVG 1991 finden Einwendungen, die nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung hieramts oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung und es werden die Beteiligten dem Parteiantrag, dem Vorhaben oder der Maßnahme, die den Gegenstand der Verhandlung bildet, als zustimmend angesehen. Weiters wird darauf hingewiesen, dass eine Person ihre Stellung als Partei gemäß § 42 Abs. 1 AVG 1991 verliert, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Voitsberg oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Der Durchführung der Rodung könnte stattgegeben werden, wenn sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.
Die Parteien und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der örtlichen Erhebung bei der Bezirkshauptmannschaft Voitsberg während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Mag. Bernd Brunner
(elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

1. Karin Klug, Am Waldrand 3, 8572 Bärnbach, mit Zustellnachweis (RSb)
2. Marktgemeinde Ligist, Ligist 22, 8563 Ligist,

a) mit dem dringenden Ersuchen, vom Anhörungsrecht nach § 19 Abs. 5 lit. a) Forstgesetz 1975 Gebrauch zu machen und eine begründete Stellungnahme abzugeben.

b) weiters mit der Einladung, eine der angeschlossenen Kundmachungen an der Amtstafel anzuschlagen und außerdem den Inhalt ortsüblich zu verlautbaren. Mit den weiteren Kundmachungen sind etwaige hier nicht bekannte Parteien und Beteiligte unter Beisetzung des Verständigungstages auf der Rückseite der Kundmachung zu verständigen. Die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung, mit der die Parteien und Beteiligten verständigt wurden, sind bei Verhandlungsbeginn dem Verhandlungsleiter zu übergeben.

3. Bezirkshauptmannschaft Voitsberg - Forstfachreferat, Bezirksforstinspektion, Schillerstraße 10, 8570 Voitsberg,

mit der Einladung zur Teilnahme an der Verhandlung sowie um Weiterleitung an das zuständige Forstaufsichtsorgan;, per E-Mail

4. Bezirkskammer Weststeiermark, Kinoplatz 2, 8501 Lieboch
5. Markus Guggi, Unterwald 20, 8563 Ligist, mit Zustellnachweis (RSb)

Das Land Steiermark	Unterzeichner	Land Steiermark
	Datum/Zeit-UTC	2026-11-09T15:26:30+01:00
Prüfinformation	Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter https://as.stmk.gv.at	